

Niederschrift

RAT/003/2025

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine
am 16.12.2025

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	CDU (Volt)	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Frau Maria da Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues	Mitglied im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
--	--

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter

Herr Jürgen Grimberg
Herr Jürgen Wullkotte
Frau Heike van der Giet

Leiter Fachbereich 7
Leiter Fachbereich 4
Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Informationen der Verwaltung

Herr Dieckmann berichtet, dass der Radweg „Triangel“ den Mobilitätspreis 2025 in Nordrhein-Westfalen gewonnen habe. Er erläutert, dass das Projekt zunächst unter die besten fünf ausgewählt worden sei und sich in den letzten Tagen durchgesetzt habe, um den ersten Platz zu erreichen. Besonders hervorgehoben worden sei die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit, die das Projekt zu einem Vorzeigemodell mache. Der Preis sei mit einem Preisgeld von 15.000 Euro dotiert, welches der Kreis im Frühjahr für eine öffentliche Aktion einsetzen wolle. Zudem informiert Herr Dieckmann, dass der Abschnitt zwischen Rheine und Neunkirchen der meistbefahrene Teil der Triangel sei.

2. Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde weist Herr Dr. Lüttmann darauf hin, dass das Thema „Bezahlkarte für Flüchtlinge“ auf der Tagesordnung stehe und keine Debatte vorab geführt werde. Das sei nicht der Sinn einer Einwohnerfragestunde.

Bürger 1 fragt nach den potenziell erhöhten Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Einführung der Bezahlkarte, insbesondere im Hinblick auf die Whitelist und den damit verbundenen

Mehraufwand. Er möchte wissen, welche konkreten Mehrkosten von der Verwaltung eingeplant seien und wie diese im ohnehin stark belasteten Haushalt gerechtfertigt würden.

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die entsprechende Vorlage und die anschließende Diskussion.

Auf die Nachfrage von Bürger 1, dass in der Vorlage keine Kosten genannt seien, wiederholt Herr Dr. Lüttmann, dass die Antwort gegeben sei und verweist auf die Möglichkeit einer schriftlichen Klärung, falls nach Erörterung von TOP 3 noch Fragen offen bleiben.

Bürger 1 stellt eine weitere Frage zur Auswertung der Pilotphase der Bezahlkarte. Er zitiert aus der Beschlussvorlage, dass die Ergebnisse der Pilotphase dem Rat der Stadt Rheine zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden sollten, was jedoch nicht erfolgt sei. Er fragt nach den Gründen für den Verzicht auf die Beratung der Ergebnisse.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass sich dies aus der Vorlage unter TOP 3 ergebe.

In einer dritten Frage thematisiert Bürger 1 die Rechtssicherheit der Bezahlkarte. Er verweist auf verschiedene Urteile, die Unsicherheiten in diesem Bereich aufzeigen würden, und fragt, warum die Verwaltung die Bezahlkarte dennoch als rechtssicher bezeichne.

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage unter TOP 3.

Bürgerin 2 aus Rheine stellt eine Frage zu den Vorteilen, die die Stadt Rheine durch die Einführung der Bezahlkarte erhalte.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass sich diese Vorteile aus mehreren Vorlagen ergäben und die Diskussion im entsprechenden Tagesordnungspunkt weitere Klarheit bringen werde.

Bürger 3 fragt, wie sichergestellt werde, dass Nutzer der Bezahlkarte auf Zweitverwertungsmärkten wie Ebay Kleinanzeigen oder Flohmärkten ausreichend Kapital zur Verfügung hätten, um dort Waren zu erwerben.

Herr Dr. Lüttmann verweist auch in diesem Fall auf die Vorlage und die anschließende Diskussion.

3. Bezahlkarte für Flüchtlinge
Antrag der Fraktionen die Linke und SPD im Rat der Stadt Rheine vom 25.11.25
Vorlage: 752/25

Frau Lücke erläutert den Antrag ihrer Fraktionen und hebt hervor, dass die Antragsteller die Option der sogenannten Opt-out-Regelung bevorzugen. Sie führt aus, dass es organisatorische Probleme bei der Einführung der Bezahlkarte gebe, wie etwa technische Schwierigkeiten und fehlerhafte Überweisungsmöglichkeiten, die in anderen Städten wie Dortmund, Essen und Aachen beobachtet worden seien. Zudem betont sie, dass die Bezahlkarte die Teilhabe von Flüchtlingen einschränke, da das geringe Bargeld von 50 Euro pro Monat den Zugang zu Sozialkaufhäusern, Flohmärkten und anderen Vergünstigungen erschwere. Sie weist darauf hin, dass die Akzeptanz der Bezahlkarte sowohl bei den betroffenen Menschen als auch im Handel kritisch gesehen werde. Weiterhin argumentiert sie, dass die Einführung der Bezahlkarte einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringe und viele Kommunen im Kreis Steinfurt sowie in Münster sich bewusst gegen die Einführung entschieden hätten. Abschließend betont sie, dass die Bezahlkarte auch nach einer Auswertung im Jahr 2027 eingeführt werden könne, während die Opt-out-Option bei einer Einführung zum 1. Januar 2024 nicht mehr möglich sei.

Frau Korbanek ergänzt für ihre Fraktion, dass die Bezahlkarte ein unerprobtes Instrument sei, das aus ihrer Sicht keine Vorteile bringe, sondern lediglich zusätzlichen Aufwand verursache. Sie verweist darauf, dass sich der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sowie mehrere Migrantenverbände gegen die Einführung ausgesprochen hätten und fordert, die betroffenen Menschen stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Herr Dr. Lüttmann gibt die nachfolgende einführende Stellungnahme der Verwaltung ab. Er führt aus, dass die vorliegenden Stellungnahmen mit einer starken moralischen Zuspitzung und verwendeten Begriffen wie Menschenwürde, Diskriminierung, Demokratieverlust und politische Zäsur arbeiten würden. Wer in dieser Weise argumentiere, trage eine besondere Verantwortung für Präzision. Diese Präzision sehe er in den Beiträgen als nicht gegeben an.

Er stellt klar, dass nicht über die Einschränkung von Rechten, über Leistungskürzungen oder über Abschreckung entschieden werde, sondern ausschließlich über die technische Abwicklung gesetzlich garantierter Leistungen. Weitergehende Darstellungen wertet er als Dramatisierung. Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass der Vorwurf, die Bezahlkarte verstoße gegen die Menschenwürde, nicht haltbar sei. Menschenwürde werde verletzt, wenn Menschen entrechtet, kontrolliert oder herabgesetzt würden. Eine neutrale Debitkarte zur Auszahlung eines gesetzlich garantierten Anspruchs erfülle diese Voraussetzungen nicht.

Er führt weiter aus, dass die Bezahlkarte weder optisch gekennzeichnet noch funktional unterscheidbar sei. Sie enthalte keinen Hinweis auf Herkunft oder Leistungsbezug. Er ergänzt, dass jemand, der unter diesen Bedingungen von Diskriminierung spreche, einen schwerwiegenden Vorwurf gegenüber Gesetzgeber und Verwaltung erhebe, ohne diesen belegen zu können. Dabei würde es sich nicht um eine Analyse, sondern um eine Unterstellung handeln.

Er erklärt, dass auch der Vorwurf der Stigmatisierung wiederholt erhoben worden sei, jedoch nicht belegt werde. Stigmatisierung setze Sichtbarkeit und Abgrenzung voraus, beides sei hier nicht gegeben. Es gebe keine Markierung, keine regionale Beschränkung und keinen Zugriff der Verwaltung auf das Konsumverhalten. Er stellt fest, dass die Behauptung, ein standardisiertes Auszahlungsverfahren führe automatisch zu Ausgrenzung, sachlich unbegründet sei.

Zum Datenschutz führt Dr. Lüttmann aus, dass Datenschutzbehörden bei nahezu jedem digitalen Verfahren auf Risiken hinweisen würden. Daraus folge jedoch weder eine Unzulässigkeit noch eine Überwachung. Er erklärt, dass die Verwaltung keinen Zugriff auf Umsätze, Profile oder Kaufverhalten habe. Aussagen über Kontrolle oder Profilbildung würden ein verzerrtes Bild staatlichen Handelns darstellen und seien geeignet, Ängste zu erzeugen, trügen jedoch nicht zur Versachlichung der Debatte bei.

Zur Integration in Arbeit und Ausbildung erklärte er, dass die Aussage, die Bezahlkarte verhindere Integration, falsch sei. Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer Berufsausbildung befänden, seien von der Bezahlkarte ausgenommen, dies sei eindeutig geregelt. Er stellt fest, dass die Bezahlkarte als Übergangsinstrument für einen klar begrenzten Personenkreis vorgesehen sei, sie aber kein Bankkonto für Erwerbstätige ersetze und keinen Zugang zum Arbeitsmarkt blockieren würde.

Zum Vorwurf eines unzumutbaren Verwaltungsaufwands führt Dr. Lüttmann aus, dass Verwaltung ohne Aufwand nicht existiere. Auch das bisherige System sei aufwendig, jedoch weniger strukturiert und weniger transparent. Standardisierung sei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit. Ein Opt-out schaffe keine Entlastung, sondern bedeute lediglich, bestehende Probleme zu vertagen.

Besonders kritisch bewertete Dr. Lüttmann die politische Eskalationsrhetorik. Begriffe wie Demokratieverlust, politische Zäsur oder Profiteure am Rand würden keinen Beitrag zur Lösung darstellen, sondern dienten dem Versuch, sachliche Verwaltungsentscheidungen durch moralischen Druck zu blockieren. Dies lehne er ab. Demokratie bedeute, Entscheidungen zu treffen, auch wenn sie umstritten seien, und nicht Verantwortung aus Angst vor medialer Kritik zu vermeiden.

Er ergänzte zum Vorwurf eines Demokratieverlusts, dass Demokratie auch bedeute, Entscheidungen im Einklang mit dem Mehrheitswillen der Bevölkerung sowie mit den Positionen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der alten wie neuen Bundesregierung zu treffen. Wer diese Erwartungen enttäusche, schwäche aus seiner Sicht die Demokratie.

Abschließend stellt Dr. Lüttmann fest, dass die Bezahlkarte kein Ausdruck von Misstrauen, sondern Ausdruck staatlicher Ordnung sei. Sie sei rechtlich vorgesehen, administrativ beherrschbar und sozial gestaltbar. Der Opt-out-Antrag biete keine bessere Alternative, sondern lediglich den Rückzug aus aktiver Gestaltung. Er empfiehlt daher, den Opt-out-Antrag abzulehnen und die Bezahlkarte einzuführen.

Herr Murali verweist auf eine Stellungnahme des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die von Frau da Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues vorgetragen werde.

Frau da Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues erklärt, dass der Ausschuss die Einführung der Bezahlkarte mit großer Sorge sehe und sich einstimmig dagegen ausspreche. Sie argumentiert, dass die Bezahlkarte diskriminierend wirke, da sie sich ausschließlich an eine bestimmte Personengruppe richte und somit eine mittelbare Diskriminierung darstelle. Sie verweist auf Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, der eine Benachteiligung aufgrund der Herkunft verbiete, sowie auf Artikel 1, der die Menschenwürde schütze. Die Bezahlkarte schränke die Freiheit und Selbstbestimmung der Betroffenen ein und erschwere deren soziokulturelle Teilhabe. Sie kritisiert, dass die Bezahlkarte migrationspolitische Konflikte auf die Schultern einer marginalisierten Gruppe verlagere und eine Sonderbehandlung normalisiere. Der Ausschuss empfehle daher, auf die Einführung der Bezahlkarte zu verzichten.

Herr Dr. Lüttmann entgegnet, dass die Rechtsauffassung des Ausschusses nicht geteilt werde. Er betont, dass das Asylbewerberleistungsgesetz bereits vorsehe, Leistungen auch in Form von Sachleistungen zu erbringen, und dass die Bezahlkarte ein zulässiges Mittel sei, um bestimmte Ziele wie die Verhinderung von Geldtransfers ins Ausland zu erreichen. Er weist darauf hin, dass alle 16 Bundesländer sowie die Bundesregierung die Einführung der Bezahlkarte befürworteten und dass die Bezahlkarte in NRW rechtlich als Regelfall vorgesehen sei.

Herr Hachmann führt aus, dass die Argumente bereits im Sommer diskutiert worden seien und dass die Evaluation der Bezahlkarte erst Ende 2027 erfolgen werde. Er betont, dass die Bezahlkarte ein Puzzleteil in der Migrationssteuerung sei und dazu beitragen könne, Missbrauch einzudämmen. Er verweist auf persönliche Erfahrungen, die zeigen würden, dass es Fälle von Missbrauch gebe, bei denen Leistungen ins Ausland transferiert würden. Er argumentiert, dass die Bezahlkarte ein Signal sende, dass solche Praktiken nicht unterstützt würden. Abschließend kritisiert er, dass in Deutschland häufig Probleme gesucht würden, anstatt Lösungen umzusetzen, und fordert, die Bezahlkarte als einheitliches Instrument einzuführen.

Herr Bems äußert Kritik an der mangelnden Überleitung zur Einwohnerfragestunde und betont, dass eine sachliche Diskussion auf hohem Niveau wichtig sei. Bezüglich der Bezahlkarte hebt er hervor, dass diese Teilhabe und Integration erschweren könne, da sie den Zugang zu verschiedenen Leistungen und Zahlungsmöglichkeiten einschränke. Er verweist auf die Problematik, dass in Rheine viele Geschäfte keine Kartenzahlung akzeptieren, was zu Stigmatisierung führen könne. Zudem betont er, dass die Bezahlkarte keinen Bürokratieabbau bewirke, sondern durch Prüfungs- und Genehmigungsebenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursache. Er kritisiert die Diskrepanz zwischen den in der Verwaltungsvorlage genannten sieben Kommunen im Kreis Steinfurt, die die Bezahlkarte eingeführt hätten, und den 18 Kommunen, die laut Flüchtlingsrat NRW die Opt-out-Regelung gewählt hätten. Er hebt hervor, dass viele Kommunen, unabhängig von politischen Farben, einstimmig gegen die Bezahlkarte entschieden hätten, und plädiert für einen verantwortungsvollen Umgang in der Diskussion.

Herr Dr. Lüttmann entgegnet, dass die Verwaltung in früheren Vorlagen stets transparent über die Opt-out-Beschlüsse informiert habe und die Zahlen auf direkten Rückmeldungen der Bürgermeister basierten. Er betont, dass die Entscheidung jeder Kommune individuell getroffen werden müsse und die Verwaltung keine Informationen zurückhalte. Er lobt die sachliche Diskussion und führt aus, dass die Verwaltung auch kritische Stimmen in den Vorlagen berücksichtigt habe.

Herr Wisselmann kritisiert, dass die Verwaltungsvorlage keine Angaben zur Anzahl der Leistungsberechtigten enthalte, die Geldleistungen auf ein Konto überwiesen bekämen oder Bar- bzw. Sachleistungen erhielten. Ohne diese Zahlen sei eine Abschätzung des Verwaltungsaufwands und potenzieller Kostensteigerungen durch die Einführung der Bezahlkarte nicht möglich. Er führt aus, dass die Einführung der Bezahlkarte zusätzliche Verwaltungsprozesse erfordere, wie die Prüfung von Ziel-IBANs, rechtssichere Begründungen bei Ablehnungen und mögliche Widersprüche oder Klagen. Er stellt infrage, ob der zusätzliche Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehe und ob die personellen und finanziellen Auswirkungen ausreichend berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Personengruppe, die von der Bezahlkarte betroffen sei, 120 Personen umfasse. Er betont, dass die Verwaltung anstrebe den zusätzlichen Aufwand mit dem vorhandenen Personal bewältigen könne und dies als Tagesgeschäft betrachte. Er räumt ein, dass ein Implementierungsaufwand entstehe, dieser jedoch handhabbar sei. Die Kosten für eine mögliche Software-Schnittstelle lägen unter 10.000 Euro, wobei auch ohne Schnittstelle gearbeitet werden könne. Er weist darauf hin, dass Einzelfallentscheidungen zwar aufwendiger seien, jedoch notwendig, um Härten zu vermeiden.

Herr Gausmann ergänzt, dass Barauszahlungen in der Regel nicht vorkämen und nur in Einzelfällen, wie bei Einmalbeihilfen, notwendig seien. Sachleistungen würden vereinzelt bei überbrückenden Hilfen gewährt. Er betont, dass die Begründung von Einmalzahlungen bereits heute rechtssicher erfolgen müsse und der Aufwand unabhängig von der Form der Leistungserbringung sei.

Herr Ortel erklärt, dass er der Stellungnahme der Verwaltung allen Punkten zustimme. Diese Stellungnahme setze sich mit dem Antrag der SPD und der Linken auseinander. Er betont, dass er den Antrag für nicht zweckdienlich halte und verweist auf eine frühere Diskussion im Sommer, die zu einem einstimmigen Ratsbeschluss geführt habe. Er äußert, dass er enttäuscht sei, da die Evaluationsphase, die ursprünglich für Herbst 2025 vorgesehen war, nun auf 2027 verschoben worden sei. Er sehe keine sachliche Notwendigkeit, die Entscheidung vorzeitig zu treffen, und plädiere dafür, die Ergebnisse der Evaluierung abzuwarten. Zudem kritisiert er, dass keine neuen Gründe für oder gegen die Bezahlkarte vorlägen und dass eine bundeseinheitliche Regelung möglicherweise die Entscheidung obsolet machen könnte. Abschließend äußert er Unverständnis darüber, dass keine aufschiebende Wirkung, wie im Sommer beschlossen, für die aktuelle Situation gefunden werde.

Frau Krull erklärt, dass ihre Fraktion weiterhin für eine opt-out-Lösung sei und die Einführung der Bezahlkarte in Rheine ablehne. Sie begründet dies mit einer möglichen Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Sozialhilfeempfängern gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes. Zudem betont sie die negativen Auswirkungen auf Familien, die ohne Bargeld beispielsweise keine Kinderkleidung auf Flohmärkten oder über Online-Plattformen erwerben könnten. Sie kritisiert den hohen Verwaltungsaufwand und sieht keinen ersichtlichen Nutzen in der Einführung der Bezahlkarte. Sie spricht sich dafür aus, den Antrag der SPD zu unterstützen, um mehr Zeit für eine sinnvolle Gestaltung der Regelung zu gewinnen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass das aktuelle System bereits Gestaltungsfreiheit biete und die Entscheidung darüber, ob man sich auf den Weg mache, heute getroffen werden sollte.

Herr Brunsch erklärt, dass seine Fraktion im Sommer einer Vertagung zugestimmt hätte, da die Evaluierung für Herbst 2025 angekündigt worden sei. Die Verschiebung auf 2027 habe jedoch ihre Haltung geändert. Er betont, dass die Ratsmitglieder gewählt worden seien, um Entscheidungen zu treffen, und nicht, um diese zu vertagen. Er kündigt an, dass die FDP und UWG sich unterschiedlich positionieren und abstimmen würden.

Herr Wisselmann geht auf die Einschränkungen ein, die die Bezahlkarte mit sich bringe, und nennt als Beispiel, dass Flüchtlinge in einer Kolping-Fahrradwerkstatt kein gebrauchtes Fahrrad erwerben könnten. Er verweist auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die das Existenzminimum als frei disponibel und eigenverantwortlich verfügbar definierten. Zudem erwähnt er, dass zahlreiche Organisationen wie die Caritas NRW, die Diakonie und der Flüchtlingsrat NRW die Bezahlkarte ablehnten.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Rechtsprechung zum Existenzminimums des Bundesverfassungsgerichtes nicht einschlägig sei. Er betont, dass die juristische Begründung für diese Argumentation und die Hinweise auf Art. 3 GG und Art. 1 GG abwegig seien.

Herr Jansen erklärt, dass die Entscheidung über die Bezahlkarte in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU bewusst ausgeklammert worden sei, um den Fraktionen eine freie Entscheidung zu ermöglichen. Er betont, dass dies keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit innerhalb der Koalition habe.

Herr Bems stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Hachmann äußert, dass er die namentliche Abstimmung kritisch sehe, da diese Diskussionen über möglichen Missbrauch und Druck auslösen könne. Er betont, dass die Abstimmungsböcke ohnehin klar seien und es daher keinen zusätzlichen Aufwand bedürfe. Er verweist darauf, dass bei den Grünen bereits bekannt sei, wie sie abstimmen würden, und appelliert, auf die namentliche Abstimmung zu verzichten.

Herr Bems führt aus, dass die namentliche Abstimmung in seiner Fraktion vorab diskutiert worden sei und diese als Frage der Transparenz betrachtet werde. Er betont, dass niemandem ein Nachteil entstehe, wenn die Abstimmungsergebnisse namentlich im Protokoll festgehalten würden. Er verweist darauf, dass die Diskussionen fair verlaufen seien und alle mit ihren Entscheidungen im Reinen seien.

Herr Dr. Lüttmann stellt daraufhin den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird von 12 Ratsmitgliedern und somit von mindestens 1/5 der Mitglieder des Rates unterstützt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt: Die Stadt Rheine nutzt die im Landesverfahren vorgesehene Opt-Out-Regelung und führt die Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht ein.

Herr Dr. Lüttmann führt die namentliche Abstimmung fraktionsweise in alphabetischer Reihenfolge wie folgt durch:

Frau Marlen Achterkamp

CDU

nein

Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	nein
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	nein
Herr José Azevedo	CDU	nein
Herr Til Beckers	CDU	nein
Herr Christian Beckmann	CDU	nein
Herr Alexander Burmeister	CDU	nein
Herr Thomas Büskens	CDU	nein
Herr Markus Doerenkamp	CDU	nein
Herr Frank Grundke	CDU	nein
Herr Jürgen Gude	CDU	nein
Herr Andree Hachmann	CDU	nein
Herr Christian Kaisel	CDU	nein
Herr Fabian Lenz	CDU	nein
Frau Sandra Matzelle	CDU	nein
Frau Birgitt Overesch	CDU	nein
Frau Claudia Reinke	CDU	nein
Herr Markus Tappe	CDU	nein
Herr Dominik Bems	SPD	ja
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	ja
Herr Volker Brauer	SPD	ja
Frau Yvonne Köhler	SPD	ja
Frau Gabriele Leskow	SPD	ja
Frau Tatjana Lücke	SPD	ja
Herr Manoharan Murali	SPD	ja
Herr André Schaper	SPD	ja
Frau Carina Tiekötter	SPD	ja
Herr Mark Brandt	AfD	nein
Frau Sarah Brandt	AfD	nein
Frau Laura Grasler	AfD	nein
Herr Sebastian Häusler	AfD	nein
Herr Georg Schmehl	AfD	nein
Herr David Steinemann	AfD	nein
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ja
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	ja
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	ja
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	ja
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	nein
Frau Janine Heile	FDP/UWG	nein
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	ja
Herr Heiko Schomaker	FDP/UWG	ja
Herr Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	nein

- Seniorenbeirat der Stadt Rheine.

2. Die o. g. Beiräte sind keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Sie sind eine politisch und religiös neutrale Interessenvertretung.

3. Die Beiräte bestehen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Die Verwaltung ruft durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rheine und Presseartikel auf, Vorschläge oder Bewerbungen einzureichen
Darüber hinaus kann auf weiteren Wegen um Vorschläge gebeten werden.

Wenn die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllt sind, können Beiratsmitglieder von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden, die in Rheine ansässig oder für Rheine tätig sind, vorgeschlagen werden. Bewerber, die die jeweiligen Voraussetzungen nach § 2.1, § 3.1 oder § 4.1 dieser Richtlinie erfüllen, können sich selbst vorschlagen.

Die eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen werden unter Beteiligung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe dem Sozialausschuss bzw. dem Jugendhilfeausschuss (siehe Abs. 5) zur Benennung der Beiratsmitglieder mit einem Besetzungsvorschlag vorgelegt. Soweit möglich soll eine Reserveliste mit einer Rangfolge gebildet werden.

5. Die Mitglieder werden für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine und dem Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom Sozialausschuss und für den Familienbeirat der Stadt Rheine vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Rheine nach den Bestimmungen der GO NRW bestellt.

6. Die Beiräte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus dem Kreis ihrer Mitglieder einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und bis zu zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

7. Der jeweilige Beirat kann aus seiner Mitte sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in die städtischen Ausschüsse entsenden, in denen es laut Beschluss des Rates der Stadt Rheine vorgesehen ist.

8. Die Beiräte haben das Recht, Anträge an die Ausschüsse und den Rat der Stadt Rheine zu stellen. Die Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Anträge sind grundsätzlich an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Rheine zu richten.

Sofern der Antrag durch einfaches Verwaltungshandeln erledigt werden kann, wird nicht in einem Ausschuss darüber berichtet.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die anderen Anträge dem laut Zuständigkeitsordnung zuständigen Gremium zu. Sollte keine Zuständigkeit geregelt sein, gibt er/sie die Anträge im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss bekannt, der diese inhaltlich prüft und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle verweist.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin teilt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Beirates binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrages schriftlich den weiteren Verfahrensweg mit.

9. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirates weiter aus.

10. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Beirat aus, regelt sich die Nachfolge anhand der beschlossenen Reserveliste. Sollte die Reserveliste erschöpft sein, schlägt der jeweilige Beirat dem zuständigen Ausschuss neue Personen vor.

11. Über die Sitzungen der Beiräte ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und einem/einer aus der Mitte des jeweiligen Beirates zu bestimmenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

12. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin benennt möglichst für jeden Beirat einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin aus der Verwaltung, der/die an den Sitzungen beratend teilnehmen soll und die Vernetzung der Arbeit zwischen dem jeweiligen Beirat und der Verwaltung sicherstellt.

II. Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine

§ 2.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind und sie sollten

- selbst behindert,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung oder
- Vertreter/Vertreterinnen von Behindertenorganisationen/-gruppierungen sein.

§ 2.2 Aufgaben

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine betrachtet sich als Vertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Rheine. Er sieht seine Aufgabe darin, das Interesse der behinderten Menschen in Rheine an der Lösung kommunaler Aufgaben in der Behindertenarbeit und -hilfe zu wecken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine ist vornehmlich kooperativ tätig und bestrebt um eine gute Zusammenarbeit mit allen im Bereich der örtlichen Behindertenarbeit und -hilfe tätigen Trägern des öffentlichen und privaten Rechts.

III. Familienbeirat der Stadt Rheine

§ 3.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Familienbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind.

§ 3.2 Aufgaben

Der Familienbeirat der Stadt Rheine betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange von Familien der Stadt Rheine.

Dabei arbeitet er eng mit den familienpolitisch engagierten Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen. Familien- und Kinderfreundlichkeit ist eine Entwicklungsstrategie im Rahmen kommunaler und gesellschaftlicher Politik.

IV. Seniorenbeirat der Stadt Rheine

§ 4.1 Mitglieder

Zu Mitgliedern des Seniorenbeirates können nur Personen bestellt werden, die im Sinne des Kommunalwahlgesetzes oder des § 27 GO NRW in Rheine wahlberechtigt sind und sie sollten

- das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
- sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Ruhestand befinden.

§ 4.2 Aufgaben

Der Seniorenbeirat betrachtet sich als Sprachrohr für die Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt Rheine und nimmt die Interessen und Anliegen der älteren Menschen in Rheine auf. Der Seniorenbeirat leitet entsprechende Themen weiter und arbeitet mit engagierten Gruppierungen aus der Seniorenarbeit, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

V. Geschäftsordnung

§ 5 Anwendung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

Auf das Verfahren in den in § 1 genannten Beiräten finden grundsätzlich die in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit nicht § 6 dieser Richtlinie abweichende Regelungen enthält.

§ 6 Abweichende Regelungen zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine

1. Die Einladung zu einer Sitzung muss den Beiratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
2. Die Beiräte können beschließen, zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige oder Vertreter/Vertreterinnen anderer Behörden und Organisationen hinzuzuziehen.
3. Die Beiräte können den Vorsitzenden/die Vorsitzende abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder gestellt werden. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von der Mehrheit der tatsächlichen Mitglieder. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Beirates muss eine Frist von mindestens zwei Tagen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in § 1 dieser Richtlinie bestimmten Zahl der Mitglieder. Sollte diese tatsächlich geringer sein, dann von zwei Dritteln der tatsächlichen Mitglieder. Der Nachfolger/Die Nachfolgerin ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Aussprache zu wählen. Die Vorschriften gelten für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen entsprechend.

4. Anfragen von Mitgliedern der Beiräte an die Verwaltung, die in der unmittelbar bevorstehenden Beiratssitzung beantwortet werden sollen, sind dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden spätestens fünf Werktage vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen.
5. Die Anfragen nach Abs. 4 dürfen sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Das Fragerecht dient nicht zur Klärung abstrakter Rechtsfragen.

VI. Inkrafttreten

Diese Einheitliche Richtlinie für die Beiräte der Stadt Rheine tritt nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheine in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine vom 30. März 2022, die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheine vom 13. Juni 2005, die Richtlinien für die Bildung eines Familienbeirates vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 23. März 1999 sowie die Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirates außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Rheine**
Vorlage: 696/25

Herr Murali bestätigt, dass die Vorberatung erfolgt sei und die Geschäftsordnung einstimmig beschlossen worden sei, um sie zur weiteren Empfehlung vorzulegen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung des Ausschusses.
2. Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

6. **Behandlung der Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG**
Vorlage: 756/25

Herr Krümpel erläutert, dass die Verwaltung seit etwa fünf Jahren wisse, dass eine Entscheidung über den Umgang mit der Corona-Isolierung in Höhe von rund 26,5 Millionen Euro sowie einer weiteren Million Euro im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg getroffen werden müsse. Er führt aus, dass der heutige Zeitpunkt erreicht sei, an dem diese Entscheidung getroffen werden müsse. Die Verwaltung habe stets betont, dass sie, sofern möglich, eine generationengerechte Lösung anstrebe, indem die Beträge gegen die allgemeine Rücklage gebucht würden. Dies sei zwar schmerzhaft, jedoch aus Sicht der Verwaltung sachgerecht. Herr Krümpel bedauert, dass das Land keine finanzielle Unterstützung in Form von echten Mitteln bereitgestellt habe, sondern lediglich die Möglichkeit einer Bilanzierungshilfe eingeräumt habe. Er führt weiter

aus, dass nach der Ausbuchung noch etwa 211 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung stünden und die Verwaltung daher vorschlage, entsprechend zu verfahren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CUIG in Höhe von 27.448.956 EUR vollständig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Förderprogramm Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 758/25**

Herr Dieckmann führt aus, dass es im Wesentlichen darum gehe, bis zum 15. Januar entsprechende Projektskizzen einzureichen. Eine Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Förderprogramm sei ein Ratsbeschluss, weshalb er um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag bitte.

Herr Dr. Lüttmann betont, dass der Beschluss die Handlungsfähigkeit ermögliche, um an dem Programm teilzunehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und billigt die Einreichung einer Projektskizze für folgende Sportstätten:

- Turnhalle Südeschule, Meisenstraße 30, 48429 Rheine
- Jahnstadion, Schützenstraße, 48429 Rheine
- Weiterer Vereinsbetriebener Sportstätten

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
42 – Ja
6 – Nein

**8. Resolution des Rates der Stadt Rheine zum Erhalt des Standortes des Arbeitsgerichtes
Vorlage: 759/25**

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass auf Landesebene derzeit eine Strukturreform anhängig sei, die den Standort des Arbeitsgerichts in Rheine betreffe. Er habe den Rat bereits mit einem Schreiben an die Landesregierung über die kritische Haltung der Stadt Rheine zu diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, da die geplanten Maßnahmen aus Sicht der Stadt negative Auswirkungen auf den Standort Rheine und den Kreis Steinfurt hätten. Er schlägt vor, dass der Rat eine Resolution zum Erhalt des Arbeitsgerichtsstandortes verabschiede, insbesondere da der Landtag im Januar erneut über das Thema beraten werde.

Herr Hachmann äußert sich kritisch zu den Plänen der Landesregierung und betont, dass Entscheidungen dieser Art häufig „am grünen Tisch“ getroffen würden. Er erinnert daran, dass Rheine bereits den Standort des Sozialgerichts sowie einer Landeszentralbankstelle verloren habe und warnt vor einer weiteren Zentralisierung in Oberzentren wie Münster. Dies führe zu

steigenden Lebenshaltungskosten in den betroffenen Städten und einer Schwächung der ländlichen Regionen. Insbesondere im Bereich des Arbeitsgerichts sei es wichtig, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Ort die Möglichkeit hätten, sich zu treffen und ihre Anliegen zu klären. Er spricht sich entschieden gegen die Schließung des Standorts aus und plädiert für die Zustimmung zur Resolution, da die Schließung der Gerichte vor Ort keine Vorteile bringe. Er verweist darauf, dass frühere Versuche, Gerichtstage in Rheine abzuhalten, nicht erfolgreich gewesen seien.

Herr Bems schließt sich der kritischen Haltung an und bezeichnet die Pläne der Landesregierung als Sparmaßnahme, die vor Ort abgelehnt werde. Er hebt hervor, dass die Erreichbarkeit von Gerichten, insbesondere in sozialen Fragen, von großer Bedeutung sei. Es müsse weiterhin möglich sein, Anträge vor Ort zu stellen und Gerichtsverhandlungen in ausreichender Anzahl durchzuführen. Er betont, dass es wichtig sei, als Kommune ein klares Zeichen zu setzen und den Erhalt des Standorts in Rheine zu fordern.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass er grundsätzlich nichts gegen Sparmaßnahmen habe und Strukturüberlegungen auch in der Gerichtsbarkeit sinnvoll seien. Allerdings seien die Argumente gegen die Schließung des Standorts überzeugend, da sowohl Arbeitssuchende als auch Arbeitgeber von kurzen Wegen profitierten. Er verweist auf Pläne zur Zusammenlegung von Amtsgericht und Arbeitsgericht in Rheine, die jedoch räumlich nicht umsetzbar seien. Er spricht sich dafür aus, ein politisches Votum abzugeben, um die Pläne der Landesregierung als „Schnellschuss“ zu kennzeichnen. Er betont, dass Strukturpolitik auch zugunsten des ländlichen Raums gestaltet werden könne, wie es in anderen Bundesländern bereits praktiziert werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgende Resolution:

Resolution des Rates der Stadt Rheine zur Sicherung des Arbeitsgerichtsstandorts Rheine

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eindringlich auf, von der geplanten Schließung des Arbeitsgerichts Rheine Abstand zu nehmen und stattdessen eine starke, erreichbare Arbeitsgerichtsbarkeit für die Menschen in unserer Region zu entwickeln.

Begründung:

1. Regionale Versorgung sichern

Rheine ist als zweitgrößte Stadt des Münsterlandes zentraler Justizstandort für den nördlichen Landesteil. Die geplante Verlagerung der Zuständigkeit nach Münster oder Bocholt würde für Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter erhebliche Erschwernisse mit sich bringen – insbesondere durch:

- deutlich längere Anfahrtswege,
- schlechtere Erreichbarkeit im ÖPNV,
- geringere Verfügbarkeit kurzfristiger Verhandlungstermine.

2. Funktionsfähigkeit und Verfahrensqualität erhalten

Das Arbeitsgericht Rheine weist seit Jahren hohe Eingangszahlen auf. Eine Schließung würde Verfahren verzögern, obwohl gerade arbeitsgerichtliche Entscheidungen häufig zeitkritisch sind (z. B. bei Lohnstreitigkeiten). Zudem gingen wertvolle regionale Kenntnisse der Richterschaft verloren.

3. Bürgernahen Zugang bewahren

Die Rechtsantragsstelle in Rheine ist für viele Menschen der einzige direkte Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit. Eine Streichung würde die Teilhabe erheblich einschränken.

4. Organisatorische Realisierbarkeit kritisch

Die Reformvorschläge sind räumlich so nicht umsetzbar. Im Amtsgericht Rheine stehen keine geeigneten Verhandlungssäle zur Verfügung, eine belastbare Umsetzungsplanung fehlt.

5. Zukunftsorientierte Alternative anbieten

Der Rat fordert zumindest die Einrichtung einer Außenkammer des Arbeitsgerichts in Rheine mit:

- eigenem Sitzungssaal vor Ort,
- Erhalt der Rechtsantragsstelle,
- enger Anbindung an den Standort Münster.
-

Darüber hinaus sollte die bereits angedachte Entwicklung eines **Justizzentrums Rheine** – als gemeinsamer Standort für Amts- und Arbeitsgericht – wieder in den Blick genommen werden. Diese Perspektive schafft Synergien, Planungssicherheit und stärkt die Justizstruktur im ländlichen Raum.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung daher auf:

1. die Schließungspläne für das Arbeitsgericht Rheine umgehend zu stoppen,
2. den Dialog mit den betroffenen Städten und Kreisen zu führen und
3. nachhaltige, strukturstärkende Alternativen für die arbeitsgerichtliche Versorgung im Münsterland umzusetzen.

Wir stehen für eine Justiz, die für alle erreichbar bleibt – auch in der Fläche. Rheine braucht sein Arbeitsgericht. Und das Münsterland braucht starke Strukturen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Anfragen und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Schriftführerin